

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.163.448	42.644.390	46.883.212	47.266.098	47.649.898	48.036.898
03	+ Sonstige Transfererträge	832.181	727.000	907.500	907.500	907.500	907.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.878.593	6.873.000	7.783.000	7.824.700	7.873.600	7.922.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.216	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.630.816	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	882.909	49.700	66.424	67.114	67.831	68.576
10	= Ordentliche Erträge	55.447.163	55.354.541	61.164.176	61.589.452	62.022.869	62.459.814
11	- Personalaufwendungen	-5.507.675	-6.027.779	-7.042.587	-7.324.289	-7.617.261	-7.921.953
12	- Versorgungsaufwendungen	-591.402	-585.001	-717.830	-746.543	-776.406	-807.464
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.461.885	-1.507.000	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.676	-40.200	-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
15	- Transferaufwendungen	-92.346.958	-94.520.366	-102.032.076	-103.118.876	-104.214.776	-105.319.876
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-262.822	-273.605	-313.005	-313.005	-313.005	-313.005
17	= Ordentliche Aufwendungen	-100.209.417	-102.953.951	-111.697.698	-113.094.913	-114.513.648	-115.954.498
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.005	-21.423	-18.680	-18.680	-18.680	-18.680
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-44.590.292	-47.620.833	-50.552.202	-51.524.141	-52.509.459	-53.513.364
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-44.590.292	-47.620.833	-50.552.202	-51.524.141	-52.509.459	-53.513.364

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,43 (1,90)
- gehobener Dienst: 67,16 (61,94)
- mittlerer Dienst: 20,19 (19,25)
- **Summe: 89,77 (83,09)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.329.256	42.644.390	46.883.212	0	47.266.098	47.649.898	48.036.898
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	772.754	727.000	907.500	0	907.500	907.500	907.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.913.757	6.873.000	7.783.000	0	7.824.700	7.873.600	7.922.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.216	0	71.500	0	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.105.063	5.060.451	5.452.540	0	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	234.515	49.700	49.200	0	49.200	49.200	49.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	54.414.562	55.354.541	61.146.952	0	61.571.538	62.004.238	62.440.438
10	- Personalauszahlungen	-5.231.053	-5.778.358	-6.818.677	0	-7.091.422	-7.375.079	-7.670.082
11	- Versorgungsauszahlungen	-562.197	-574.428	-705.593	0	-733.817	-763.171	-793.698
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.336.613	-1.507.000	-1.512.000	0	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000
14	- Transferauszahlungen	-91.938.798	-94.520.366	-102.032.076	0	-103.118.876	-104.214.776	-105.319.876
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.637	-134.405	-232.405	0	-232.405	-232.405	-232.405
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-99.203.298	-102.514.557	-111.300.751	0	-112.688.520	-114.097.431	-115.528.061
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-44.788.736	-47.160.016	-50.153.799	0	-51.116.982	-52.093.193	-53.087.623
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-44.788.736	-47.210.016	-51.553.799	0	-51.116.982	-52.093.193	-53.087.623

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		589.726	1.403.890	1.130.708	1.136.380	1.141.380	1.146.380
03	+ Sonstige Transfererträge		28.149	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		459	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		900	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		162.308	0	1.144	1.190	1.238	1.288
10	= Ordentliche Erträge		781.542	1.426.890	1.174.852	1.180.570	1.185.618	1.190.668
11	- Personalaufwendungen		-1.092.502	-1.356.982	-1.490.353	-1.549.964	-1.611.963	-1.676.441
12	- Versorgungsaufwendungen		-110.854	-124.432	-151.908	-157.983	-164.302	-170.875
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-47.137	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.619.720	-3.749.810	-3.337.070	-3.384.070	-3.433.070	-3.482.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-21.658	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.891.872	-5.242.999	-4.991.106	-5.103.792	-5.221.110	-5.341.161
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.189	-4.618	-3.538	-3.538	-3.538	-3.538
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.925.552	-3.820.727	-3.819.792	-3.926.760	-4.039.030	-4.154.031
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.925.552	-3.820.727	-3.819.792	-3.926.760	-4.039.030	-4.154.031

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.785	1.403.890	1.130.708	0	1.136.380	1.141.380	1.146.380
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.822	20.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.421	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	613.388	1.426.890	1.173.708	0	1.179.380	1.184.380	1.189.380
10	- Personalauszahlungen	-1.075.435	-1.341.060	-1.475.486	0	-1.534.503	-1.595.884	-1.659.719
11	- Versorgungsauszahlungen	-106.694	-122.183	-149.318	0	-155.290	-161.502	-167.963
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-94.275	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.432.037	-3.749.810	-3.337.070	0	-3.384.070	-3.433.070	-3.482.070
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.495	-11.775	-11.775	0	-11.775	-11.775	-11.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.728.936	-5.224.828	-4.973.649	0	-5.085.638	-5.202.231	-5.321.527
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.115.548	-3.797.938	-3.799.941	0	-3.906.258	-4.017.851	-4.132.147
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.115.548	-3.797.938	-3.799.941	0	-3.906.258	-4.017.851	-4.132.147

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	105 ¹⁾	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz,	59 ¹⁾	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	49 ¹⁾	60	60

Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden viele Förderanträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05
Stellen gehobener Dienst	9,98	9,17
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	10,08	9,22

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.984	963.845	934.279	939.615	944.615	949.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.734	0	115	120	125	130
10	= Ordentliche Erträge	336.077	966.845	937.394	942.735	947.740	952.745
11	- Personalaufwendungen	-486.494	-655.385	-794.641	-826.426	-859.483	-893.862
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.978	-53.119	-80.996	-84.235	-87.604	-91.109
15	- Transferaufwendungen	-432.490	-1.054.395	-930.050	-935.050	-940.050	-945.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.570	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975
17	= Ordentliche Aufwendungen	-975.532	-1.768.874	-1.811.662	-1.851.686	-1.893.112	-1.935.996
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.804	-2.200	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-453.292	-804.229	-875.744	-910.427	-946.848	-984.727
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-453.292	-804.229	-875.744	-910.427	-946.848	-984.727

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (210.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ab dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 94.779 €.

Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (Vorjahr: 124.345 €).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (373.250 €; davon 210.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); wie Vorjahr):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (Vorjahr: 124.345 €):

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2021 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmittel finanziert wurden - z. B. Landesprogramme „Warendorfer Wertekoffer“ oder „Pimp your Town“. Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant.

zu Nr. 27

Im Jahr 2021 wurden hier Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter) gebucht.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.476 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	100 ¹⁾	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.184	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	305 ²⁾	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld ³⁾	3.835	3.800	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld ³⁾	3.653	3.700	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.460	2.500	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.193	1.200	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	161	180	180
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	10	20	10
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	269	300	310

Erläuterungen

¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Standorte nicht über das gesamte Jahr besucht werden. Es wurden telefonische Sprechzeiten eingerichtet, Beratungen über Video durchgeführt oder Spaziergänge organisiert. Die Anzahl bezieht sich auf die tatsächlichen Besucher.

²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnte viele Gutscheine nicht eingelöst werden.

³⁾ kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,55	7,55
Stellen mittlerer Dienst	2,85	2,84
Summe	8,40	10,39

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		275.742	440.045	196.429	196.765	196.765	196.765
03	+ Sonstige Transfererträge		28.149	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		141.573	0	1.029	1.070	1.113	1.158
10	= Ordentliche Erträge		445.465	460.045	237.458	237.835	237.878	237.923
11	- Personalaufwendungen		-606.009	-701.597	-695.712	-723.538	-752.480	-782.579
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.876	-71.313	-70.912	-73.748	-76.698	-79.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-47.137	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.187.230	-2.695.415	-2.407.020	-2.449.020	-2.493.020	-2.537.020
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.088	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.916.340	-3.474.125	-3.179.444	-3.252.106	-3.327.998	-3.405.165
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.385	-2.418	-2.062	-2.062	-2.062	-2.062
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.472.260	-3.016.498	-2.944.048	-3.016.333	-3.092.182	-3.169.304
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.472.260	-3.016.498	-2.944.048	-3.016.333	-3.092.182	-3.169.304
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
zu Nr. 02								
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr) - Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 60.000 € (wie Vorjahr) - Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (Vorjahr: 338.395 €) - Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 94.779 €. 								
zu Nr. 03								
Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 40.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
<p>Veranschlagt sind hier die Mittel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.100.000 € (Vorjahr: 2.050.000 €):</u> Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmangement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzserhöhung resultiert aus vertraglich vorgesehenen Tarif- 								

steigerungen.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 120.000 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 53.870 € (wie Vorjahr)

Seit 2013 ist das Programm „Patenzeit“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 53.870 € eingeplant.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 58.500 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

- Sozialpädagogische Förderung am Lernort Ahlen

Bisher wurden hier Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am Lernort Ahlen durch einen freien Träger der Jugendhilfe veranschlagt (130 T€). Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden zwei zusätzliche Stellen beim Kreis vorgesehen. Die Mittel fließen in die Pos. 11.

- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: (Vorjahr: 338.395 €)

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.062 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	227.469	228.276	228.276	228.276
03	+ Sonstige Transfererträge		1.726	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.925	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		320.811	0	4.250	4.421	4.598	4.782
10	= Ordentliche Erträge		342.462	2.000	234.219	235.197	235.374	235.558
11	- Personalaufwendungen		-1.850.407	-2.088.231	-2.597.415	-2.701.313	-2.809.364	-2.921.740
12	- Versorgungsaufwendungen		-207.002	-204.155	-264.747	-275.337	-286.351	-297.805
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.736	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.158	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-2.629.691	-2.758.556	-3.007.006	-3.107.506	-3.209.006	-3.309.506
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-33.021	-42.580	-140.730	-140.730	-140.730	-140.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.726.016	-5.102.722	-6.024.098	-6.239.086	-6.459.651	-6.683.981
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.121	-6.821	-6.668	-6.668	-6.668	-6.668
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.389.676	-5.107.543	-5.796.547	-6.010.557	-6.230.945	-6.455.091
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.389.676	-5.107.543	-5.796.547	-6.010.557	-6.230.945	-6.455.091

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	227.469	0	228.276	228.276	228.276
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.726	2.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.925	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.651	2.000	229.969	0	230.776	230.776	230.776
10	- Personalauszahlungen	-1.761.671	-2.036.809	-2.542.160	0	-2.643.847	-2.749.599	-2.859.583
11	- Versorgungsauszahlungen	-197.068	-200.465	-260.234	0	-270.644	-281.470	-292.728
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.175	-7.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Transferauszahlungen	-2.569.988	-2.758.556	-3.007.006	0	-3.107.506	-3.209.006	-3.309.506
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.442	-42.580	-140.730	0	-140.730	-140.730	-140.730
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.562.344	-5.045.410	-5.962.130	0	-6.174.727	-6.392.805	-6.614.547
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.540.693	-5.043.410	-5.732.161	0	-5.943.951	-6.162.029	-6.383.771
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-50.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-50.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.540.693	-5.093.410	-5.732.161	0	-5.943.951	-6.162.029	-6.383.771

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.51.000 Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Summe	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Erläuterungen:								
Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ								
Inv. Nr. 22.51.000								
Die zwei Dienstwagen sollen im Jahr 2022 beschafft werden.								

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	10	12	11 ¹⁾
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Erläuterungen			
	¹⁾ Neuer Vertragsabschluss mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. für die Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch		
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022		vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,05		0,23
Stellen gehobener Dienst	9,66		10,27
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	9,71		10,50

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	113.735	114.138	114.138	114.138
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.925	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.898	0	471	490	510	530
10	= Ordentliche Erträge		29.823	0	114.206	114.628	114.648	114.668
11	- Personalaufwendungen		-526.817	-717.821	-953.945	-992.102	-1.031.785	-1.073.056
12	- Versorgungsaufwendungen		-65.756	-69.232	-97.232	-101.121	-105.166	-109.373
15	- Transferaufwendungen		-467.323	-1.026.056	-1.103.506	-1.153.506	-1.203.506	-1.253.506
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.420	-13.530	-22.880	-22.880	-22.880	-22.880
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.070.315	-1.826.639	-2.177.563	-2.269.609	-2.363.337	-2.458.815
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.096	-2.188	-2.447	-2.447	-2.447	-2.447
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.042.588	-1.828.827	-2.065.804	-2.157.428	-2.251.136	-2.346.594
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.042.588	-1.828.827	-2.065.804	-2.157.428	-2.251.136	-2.346.594
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
Vorbemerkung								
Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.								
zu Nr. 02								
Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 113.735 €.								
zu Nr. 06								
Bis 2021 haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich die Finanzierungsstruktur verändert und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden. Diese fallen aufgrund des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienstes höher aus als in den Vorjahren (rd. 4 %).								

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 69.700 €, Vorjahr: 66.300 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 98.200 €, Vorjahr: 92.950 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“.

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (ca. 45.800 €, Vorjahr: 36.500 €)

Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 45.800 €.

- Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung) (ca. 122.300 €, Vorjahr: 117.500 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle um eine Vollzeitkraft beschlossen (rd. 107 T€- Anteil Kreis Warendorf). Der auf den Ausbau entfallene Anteil des Kreises Warendorf liegt bei 15.300 € (Vorjahr 13.500 €). Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsstelle "GrenzBewusst" (54.000 €, Vorjahr: 50.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle "GrenzBewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Der Ansatz 2022 konnte nur auf Basis der Beratungsleistungen aus 2019 geplant werden (625.000 €). Die Prognose für das Jahr 2022 liegt bereits mit etwa 30 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2023 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2023 vorgelegt. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2021 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2023 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 690.000 € an (Vorjahr: 625.000 €).

Die gesamten Mittel für die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen sind seit dem Haushaltsjahr 2022 in diesem Produkt veranschlagt (vorher teilweise im Produkt 060220).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (Vorjahr 16.800 €).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

- Ombudschäftsstelle (0 €, Vorjahr: 15.000 €)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 9a SGB VIII n.F.) sieht die Einrichtung einer Ombudschäftsstelle vor. Eine genaue Ausgestaltung durch das Land ist noch offen. Daher wurde der Ansatz zunächst nicht gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Konnexität ein Belastungsausgleich durch das Land NRW erfolgt.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2023 jährlich 2.980 €.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.447 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	25	30	43
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	8.031 €	7.300 €	8.450 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	109	100	110
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	9.714 €	10.300 €	10.000 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	6	8	8

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,55
Stellen gehobener Dienst	5,94	5,95
Stellen mittlerer Dienst	1,35	1,38
Summe	7,49	7,88

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		1.726	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		290.395	0	2.264	2.355	2.449	2.547
10	= Ordentliche Erträge		292.121	2.000	61.631	61.924	62.018	62.116
11	- Personalaufwendungen		-443.401	-543.492	-659.445	-685.825	-713.259	-741.790
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.581	-52.830	-67.216	-69.905	-72.701	-75.609
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.736	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.158	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-1.878.610	-1.337.000	-1.553.000	-1.591.500	-1.631.000	-1.669.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.290	-10.250	-89.550	-89.550	-89.550	-89.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.385.776	-1.952.772	-2.383.411	-2.450.980	-2.520.710	-2.590.649
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.618	-1.771	-1.809	-1.809	-1.809	-1.809
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.095.273	-1.952.543	-2.323.589	-2.390.865	-2.460.501	-2.530.342
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.095.273	-1.952.543	-2.323.589	-2.390.865	-2.460.501	-2.530.342
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Vorbemerkung								
<p>In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe, denen u.a. mit flexiblen ambulanten Hilfeformaten begegnet wird. Neben den steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 56.867 €.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 12.000 € (Vorjahr 7.000 €; Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Nr. 16) benötigt. 2022 wurden die Kosten für die zwei neuen Fahrzeuge anteilig, im Haushaltjahr 2023 für das gesamte Jahr berücksichtigt.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen**zu Nr. 15****- Institutionelle Beratung: 0 € (wie Vorjahr)**

Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).

- Soziale Gruppenarbeit: 0 € (wie Vorjahr)

Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 365.000 € (Vorjahr: 220.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen sind zudem die Fallzahlen deutlich (um rd. 45 % im Vergleich zur Planung 2022) angestiegen, sodass der Ansatz deutlich erhöht werden muss. Bei der Ansatzberechnung wurde bereits die erhöhte Prognose 2022 (350.000 €) berücksichtigt.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.100.000 € (Vorjahr: 1.030.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen steigen zudem die Fallzahlen um rd. 10 % im Vergleich zur Planung 2022 an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Bei der Ansatzberechnung wurde die erhöhte Prognose 2022 (1.050.000 €) berücksichtigt.

- Familienhebamme 25.000 € (Vorjahr: 20.000 €)

Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2022 und vor. 2023 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2022 liegt voraussichtlich bei rd. 25 T€. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2023 nun 25 T€ benötigt.

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)**- ambulante Krisenklärung 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €)****- Niederschwellige ambulante Hilfen: 50.000 € (Vorjahr: 52.000 €)**

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge (bis 2021 unter Nr. 13)).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.809 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	248	310	310
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	39	40	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	66	85	85
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	143	185	185
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	143	185	185
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	9	25	50
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	209	260	250
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	725	725	745
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	268	270	280
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	52	55	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	105	100	110
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	300
Urkunden	753	700	760
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	310	370	370
- davon selbst geführte Fälle im ASD	244	280	280
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	66	90	80
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	352	530	400

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15
Stellen gehobener Dienst	10,19	12,65
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,84	13,35

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.518	0	1.515	1.576	1.639	1.705
10	= Ordentliche Erträge	20.518	0	58.382	58.645	58.708	58.774
11	- Personalaufwendungen	-880.188	-826.918	-984.025	-1.023.386	-1.064.320	-1.106.894
12	- Versorgungsaufwendungen	-88.666	-82.093	-100.299	-104.311	-108.484	-112.823
15	- Transferaufwendungen	-283.758	-395.500	-350.500	-362.500	-374.500	-386.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.312	-18.800	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.269.924	-1.323.311	-1.463.124	-1.518.497	-1.575.604	-1.634.517
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.408	-2.862	-2.412	-2.412	-2.412	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.251.814	-1.326.173	-1.407.154	-1.462.264	-1.519.308	-1.578.155
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.251.814	-1.326.173	-1.407.154	-1.462.264	-1.519.308	-1.578.155

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

zu Nr. 02

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 56.867 €.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde der Ansatz zum Haushaltsjahr 2022 auf 90.000 € erhöht. Der Ansatz kann für 2023 fortgeschrieben werden. Tarifierhöhungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Jugendgerichtshilfe: 165.000 € (Vorjahr: 210.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu beobachten, dass Strafverfahren mit einigen jugendspezifischen Delikten rückläufig sind. Aufgrund der Jahresergebnisse 2021 und 2022 kann der Ansatz daher reduziert werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 60.500 € (wie Vorjahr)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 35.000 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 35.000 € benötigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung), Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.412 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		197.659	200.000	292.389	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfererträge		69.667	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.203	0	1.557	1.619	1.684	1.751
10	= Ordentliche Erträge		294.529	255.000	358.946	359.177	359.242	359.309
11	- Personalaufwendungen		-161.853	-220.014	-247.532	-257.433	-267.729	-278.438
12	- Versorgungsaufwendungen		-21.780	-21.871	-25.230	-26.239	-27.289	-28.381
15	- Transferaufwendungen		-1.421.626	-2.085.000	-2.070.000	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.767	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.608.026	-2.331.585	-2.347.262	-2.398.172	-2.449.518	-2.501.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-656	-784	-749	-749	-749	-749
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.659	200.000	292.389	0	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	64.341	55.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	262.000	255.000	357.389	0	357.558	357.558	357.558
10	- Personalauszahlungen	-142.570	-202.021	-227.291	0	-236.382	-245.836	-255.669
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.793	-21.476	-24.800	0	-25.792	-26.824	-27.897
14	- Transferauszahlungen	-1.418.249	-2.085.000	-2.070.000	0	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.278	-4.700	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.583.889	-2.313.197	-2.326.591	0	-2.376.674	-2.427.160	-2.478.066
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.321.890	-2.058.197	-1.969.202	0	-2.019.116	-2.069.602	-2.120.508
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.321.890	-2.058.197	-1.969.202	0	-2.019.116	-2.069.602	-2.120.508

Produktbeschreibung Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.096	5.400	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	34	42	45
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	42	38	38
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	12.987,88 €	23.800 €	22.250 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	3.966,19 €	4.740 €	4.740 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	10	12	11
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	77.689 €	75.400 €	80.800 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,28	
Stellen gehobener Dienst	2,84	2,81	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	3,09	3,19	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		197.659	200.000	292.389	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfererträge		69.667	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.203	0	1.557	1.619	1.684	1.751
10	= Ordentliche Erträge		294.529	255.000	358.946	359.177	359.242	359.309
11	- Personalaufwendungen		-161.853	-220.014	-247.532	-257.433	-267.729	-278.438
12	- Versorgungsaufwendungen		-21.780	-21.871	-25.230	-26.239	-27.289	-28.381
15	- Transferaufwendungen		-1.421.626	-2.085.000	-2.070.000	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.767	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.608.026	-2.331.585	-2.347.262	-2.398.172	-2.449.518	-2.501.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-656	-784	-749	-749	-749	-749
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2023: 245.000 €, Vorjahr: 200.000 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.389 €.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.180.000 €; wie Vorjahr)

Für das Jahr 2023 wird mit Ø 83 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.180.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 45 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Trotz steigender Fälle kann der Ansatz des Vorjahres gehalten werden, da die Fallkosten zum Haushaltsjahr 2023 auf realen Daten aus 2022 präziser ermittelt werden konnten.

Die Änderungen in diesem Bereich haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).

Stationäre Eingliederungshilfe: (890.000 €; Vorjahr: 905.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2022 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 11 Fällen. Bei den stationären

Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2023 wird daher mit Ø 11 Fällen a 80.800 € kalkuliert. Der Ansatz kann leicht reduziert werden, da durchschnittlich ein Fall weniger geplant ist.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 749 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		732.639	650.000	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728.750	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		39.308	6.700	10.779	10.902	11.030	11.163
10	= Ordentliche Erträge		5.500.697	5.717.151	6.320.186	6.320.511	6.320.639	6.320.772
11	- Personalaufwendungen		-1.320.708	-1.289.803	-1.460.654	-1.519.080	-1.579.844	-1.643.038
12	- Versorgungsaufwendungen		-130.883	-123.783	-148.880	-154.836	-161.030	-167.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.411.011	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
15	- Transferaufwendungen		-11.485.307	-11.390.000	-13.275.000	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-72.817	-62.800	-58.200	-58.200	-58.200	-58.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.420.727	-14.366.386	-16.442.734	-16.737.116	-17.034.074	-17.338.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.505	-4.739	-4.210	-4.210	-4.210	-4.210
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	56.867	0	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	678.865	650.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.202.998	5.060.451	5.452.540	0	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	6.700	7.700	0	7.700	7.700	7.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.881.863	5.717.151	6.317.107	0	6.317.309	6.317.309	6.317.309
10	- Personalauszahlungen	-1.265.485	-1.239.134	-1.420.626	0	-1.477.451	-1.536.550	-1.598.012
11	- Versorgungsauszahlungen	-123.581	-121.546	-146.342	0	-152.196	-158.284	-164.615
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.239.163	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
14	- Transferauszahlungen	-11.606.812	-11.390.000	-13.275.000	0	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-38.316	-50.600	-50.600	0	-50.600	-50.600	-50.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.273.357	-14.301.280	-16.392.568	0	-16.685.247	-16.980.434	-17.283.227
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-9.391.494	-8.584.129	-10.075.461	0	-10.367.938	-10.663.125	-10.965.918
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.391.494	-8.584.129	-10.075.461	0	-10.367.938	-10.663.125	-10.965.918

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.
Wirk.-orient. Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	5	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	60 %	50 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.096	5.400	5.150
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	148	151
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	25.707 €	25.350 €	26.500 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	18	19
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	18.333 €	20.000 €	19.700 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	41	40	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	162	143	158
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	8	15	10
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	64	66	80
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	67.113 €	65.150 €	70.500 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	7	8	10
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	55.696 €	55.000 €	57.250 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	7	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	1)	1)	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1)	1)	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	44	44	48
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	46	50	60

Erläuterungen

¹⁾ Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,40	0,43
Stellen gehobener Dienst	13,79	13,75
Stellen mittlerer Dienst	1,90	2,14
Summe	16,09	16,32

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		732.639	650.000	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728.750	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		39.308	6.700	10.779	10.902	11.030	11.163
10	= Ordentliche Erträge		5.500.697	5.717.151	6.320.186	6.320.511	6.320.639	6.320.772
11	- Personalaufwendungen		-1.320.708	-1.289.803	-1.460.654	-1.519.080	-1.579.844	-1.643.038
12	- Versorgungsaufwendungen		-130.883	-123.783	-148.880	-154.836	-161.030	-167.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.411.011	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
15	- Transferaufwendungen		-11.485.307	-11.390.000	-13.275.000	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-72.817	-62.800	-58.200	-58.200	-58.200	-58.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.420.727	-14.366.386	-16.442.734	-16.737.116	-17.034.074	-17.338.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.505	-4.739	-4.210	-4.210	-4.210	-4.210
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Vorbemerkung								
<p>In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird. Neben den steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 56.867 €.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 800.000 € für das Jahr 2023 angesetzt (Vorjahr: 650.000 €). Der Ansatz kann erhöht werden, da die stationären Maßnahmen deutlich angestiegen sind und somit auch voraussichtlich die Kostenbeteiligungen steigen. Für 2022 werden 730 T€ erwartet.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.550.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.300.000 €).</p>								

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 1,65 Mio. € (Vorjahr: 1,55 Mio. €, vgl. Pos. 15). Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2023 wird von 60 UMA ausgegangen. Ansatz: 252.540 € (Vorjahr: 210.451 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 7.700 € (Vorjahr: 6.700 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.500.000 € benötigt (wie Vorjahr). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 350.000 € (Vorjahr: 400.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 und 2022 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 liegt nunmehr unterhalb des geplanten Ansatzes, sodass für das Jahr 2023 der Ansatz um 50 T€ gesenkt werden kann.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 25.000 € (Vorjahr: 35.000 €)

Der Ansatz kann leicht reduziert werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022.

- Familienpflege Minderjährige: 4.000.000 € (Vorjahr: 3.675.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 375.000 € (Vorjahr: 360.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich -neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

- Heimpflege Minderjährige: 5.640.000 € (Vorjahr: 4.300.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 575.000 € (Vorjahr: 440.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es im Laufe des Jahres 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es bereits im Mai 2022 durchschnittlich 85 (73 minderjährig, 12 volljährig) mit steigender Tendenz. Dies resultiert zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Neben den steigenden Fallzahlen und den intensiven Bedarfslagen, wirken sich auch hier die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die Tarifanpassungen aus.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 100.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen: 530.000 € (Vorjahr: 500.000 €)

Aufgrund der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung des Ansatzes erforderlich.

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 1.650.000 € (Vorjahr: 1,55 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 60 (Vorjahr geplant: 50) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 28.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.210 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		42.376.063	41.040.500	45.175.779	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.878.134	6.870.000	7.780.000	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.316	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		882.141	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.280	43.000	48.694	48.982	49.281	49.592
10	= Ordentliche Erträge		48.527.934	47.953.500	53.075.973	53.493.997	53.921.996	54.353.507
11	- Personalaufwendungen		-1.082.204	-1.072.749	-1.246.633	-1.296.499	-1.348.361	-1.402.296
12	- Versorgungsaufwendungen		-120.883	-110.760	-127.065	-132.148	-137.434	-142.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.518	-38.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
15	- Transferaufwendungen		-74.190.613	-74.537.000	-80.343.000	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-132.559	-151.750	-97.800	-97.800	-97.800	-97.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-75.562.776	-75.910.259	-81.892.498	-82.616.747	-83.349.295	-84.089.328
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.535	-4.461	-3.515	-3.515	-3.515	-3.515
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.549.811	41.040.500	45.175.779	0	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.913.298	6.870.000	7.780.000	0	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.316	0	71.500	0	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	882.141	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	232.093	43.000	41.500	0	41.500	41.500	41.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.635.661	47.953.500	53.068.779	0	53.486.515	53.914.215	54.345.415
10	- Personalauszahlungen	-985.891	-959.334	-1.153.114	0	-1.199.239	-1.247.210	-1.297.099
11	- Versorgungsauszahlungen	-114.061	-108.758	-124.899	0	-129.895	-135.091	-140.495
14	- Transferauszahlungen	-73.911.712	-74.537.000	-80.343.000	0	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-43.108	-24.750	-24.800	0	-24.800	-24.800	-24.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-75.054.772	-75.629.842	-81.645.813	0	-82.366.234	-83.094.801	-83.830.694
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-26.419.112	-27.676.342	-28.577.034	0	-28.879.719	-29.180.586	-29.485.279
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-26.419.112	-27.676.342	-29.977.034	0	-28.879.719	-29.180.586	-29.485.279

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	0,00	0	-1.400.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.400.000	0	0	0	0	0

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen:

Modulsystem für Kita-Gruppen

Inv. Nr. 22.51.001

Es sollen insgesamt vier Kita-Modulgruppen im Jahr 2023 beschafft werden. Davon wird für zwei Kita-Modulgruppen der Auftrag bereits im Jahr 2022 erteilt (vgl. Sitzungsvorlage 133/2022).

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	50,5 %	50,5 %	51,6 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ¹⁾	5.093	5.224	5.288
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.642	1.756	2.026
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.450 €	14.675 €	15.700 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.168 €	8.293 €	8.230 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	9.898 €	10.890 €	11.197 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.248 €	3.350 €	3.343 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	282	260	315
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	15.460 €	15.582 €	17.333 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	7.442 €	7.494 €	8.347 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.509	2.827	2.917
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	193 €	180 €	200 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	112	120	120
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	426	500	470

Erläuterungen

¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,90	0,75
Stellen gehobener Dienst	4,00	5,00
Stellen mittlerer Dienst	12,51	13,19
Summe	17,41	18,94

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.376.063	41.040.500	45.175.779	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.878.134	6.870.000	7.780.000	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.316	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	882.141	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	333.280	43.000	48.694	48.982	49.281	49.592
10	= Ordentliche Erträge	48.527.934	47.953.500	53.075.973	53.493.997	53.921.996	54.353.507
11	- Personalaufwendungen	-1.082.204	-1.072.749	-1.246.633	-1.296.499	-1.348.361	-1.402.296
12	- Versorgungsaufwendungen	-120.883	-110.760	-127.065	-132.148	-137.434	-142.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.518	-38.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
15	- Transferaufwendungen	-74.190.613	-74.537.000	-80.343.000	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.559	-151.750	-97.800	-97.800	-97.800	-97.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.562.776	-75.910.259	-81.892.498	-82.616.747	-83.349.295	-84.089.328
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.535	-4.461	-3.515	-3.515	-3.515	-3.515
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 45.175.779 € (Vorjahr: 41.040.500 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 34.971.000 € (Vorjahr: 31.731.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 512.000 € (Vorjahr: 546.000 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.000.000 € (Vorjahr: 3.965.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 5.532.000 € (Vorjahr: 4.730.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung: 66.000 € (Vorjahr: 68.500 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 5.532.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.000.000 € gerechnet.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 94.779 €.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 7.780.000 € (Vorjahr: 6.870.000 €) kalkuliert.
 Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.950.000 € (Vorjahr: 6.090.000 €)
 Kostenbeiträge Kindertagespflege: 830.000 € (Vorjahr: 780.000 €)
 Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird. Das Rechnungsergebnis 2021 liegt deutlich unterhalb des Ansatzes. Dies resultiert aus dem Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

zu Nr. 05

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2020 zwei Modulsysteme für zwei Kita-Gruppen angeschafft um Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen zu decken (vgl. Vorlagen 050/2020 sowie 059/2020). Im Jahr 2023 sollen weitere Modulsysteme angeschafft werden (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem die Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 71.500 € generiert werden.

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Das Land NRW erstattete 50 % der Mindererträge aufgrund des Erlasses der Elternbeiträge wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in der Corona-Pandemie. Im Ergebnis 2021 ist eine Erstattung i. H. v. rd. 880 T€ erfolgt.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 41.500 € (Vorjahr: 43.000 €) veranschlagt.
 Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 441 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Steigerungsrate von 1,5 % bei den Kindpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (570.407 €) sowie der Fördermittel plusKITA (463.456 €) und dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (990.000 €): 75.898.000 € (Vorjahr: 69.902.000 €)
 davon Zuschuss an kommunale Träger: 6.603.000 €
 davon Zuschuss an andere Träger: 69.295.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	75.898.000 € (Vorjahr: 69.902.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	34.971.000 € (Vorjahr: 31.731.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	6.950.000 € (Vorjahr: 6.090.000 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	4.000.000 € (Vorjahr: 3.965.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	<u>5.532.000 € (Vorjahr: 4.730.000 €)</u>
Kreisanteil:	<u>24.445.000 € (Vorjahr: 23.386.000 €)</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,059 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.100.000 € (Vorjahr: 4.270.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,71 € und 5,90 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2022). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	4.100.000 € (Vorjahr: 4.270.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	512.000 € (Vorjahr: 546.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	<u>830.000 € (Vorjahr: 780.000 €)</u>
Kreisanteil:	<u>2.758.000 € (Vorjahr: 2.944.000 €)</u>

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 180.000 € (Vorjahr: 200.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der

Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 73.000 € (Vorjahr: 127.000 €).

Aufgrund reduzierter Elternbeiträge durch das zweite beitragsfreie Kitajahr ist zeitverzögert auch mit geringeren Wertberichtigungen zu Forderungen zu rechnen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.515 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.